

# **rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit**

**Beitrag von „Djino“ vom 17. Februar 2019 14:41**

## Zitat von Seph

Ich weiß ja nicht, wie das in Hamburg geregelt ist, aber in Niedersachsen wäre dieses Vorgehen zwar erlassgemäß im Sinne der Flexibilisierung von Unterricht, aber gleichzeitig ein Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung, die in der Normenhierarchie höher steht.

Ein Modell wie "80+10" (oder "40+5") ist auch in Niedersachsen zulässig und findet sich als Beispiel in Publikationen der Landesschulbehörde (genauso wie andere Beispiele, um Unterrichtszeit anders zu verteilen). Es führt, wenn es z.B. so angelegt ist wie durch Xiam vorgestellt, auch nicht zu mehr Zeit für die Vor-/ Nachbereitung:

## Zitat von Xiam

haben nach der 6. Stunde somit eine Lernzeit von 30 Minuten eingerichtet

Diese Zeit muss ja berücksichtigt werden - durch Lehrkräfte. In der Zeit fallen somit keine zusätzlichen Klassenarbeiten an o.ä.